

Erster Nachtrag

zur Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Kreisstadt Homberg (Efze)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. 03. 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919) zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 28. 11. 2014 (BGBl. I S. 1802), § 16 der Verordnung des Landes Hessen zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlaß von Gebührenordnungen für Parkgebühren vom 21. 12. 2007 (GVBl. I, S. 859) und des § 5 der Hess. Gemeindeordnung vom 25. 02. 1952 (GVBl. I S. 11) i. d. F. vom 01. 04. 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. 07. 2014 (GVBl. I S. 178), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) am 09. Mai 2019 folgenden **1. Nachtrag zur Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Kreisstadt Homberg (Efze)** beschlossen:

(PARKGEBÜHRENORDNUNG)

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 4

- (2) Berufstätige, die in der Kernstadt beschäftigt sind und keine Möglichkeit zum Parken auf vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Flächen haben, sowie Schüler der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule und des Theodor-Heuss-Gymnasiums, haben die Möglichkeit, bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises einen Parkausweis für die Parkfläche „Reithausplatz“, Hans-Staden-Allee oder die Parkfläche der Stadthalle (Ziegenhainer Straße) zu erwerben. Abweichend von Abs. 1 beträgt die Parkgebühr hierfür 10,-- € für einen Monat. Der Parkausweis ist bei der Stadt Homberg (Efze) zu beantragen. Die Gebühr wird mit Aushändigung des Parkausweises fällig.

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Die Parkgebühr nach § 4 Abs. 1 wird auf folgenden Straßen, Wegen und Plätzen erhoben:

- a) Hans-Staden-Allee (einschl. Reithausplatz und Alleebereich)

- b) Bergstraße
- c) Holzhäuser Straße (Parkplatz AWO)
- d) Parkfläche der Stadthalle (Ziegenhainer Straße)
- e) Pfarrstraße
- f) Wallstraße
- g) Untergasse
- h) Parkhaus Pulverturm

Ausgenommen auf diesen Straßen, Wegen und Plätzen sind Einzelparkplätze, welche separat beschildert, mit Parkscheibe nutzbar sind.

Dieser Nachtrag tritt am **01. Juli 2019** in Kraft.

34576 Homberg (Efze), 19. Juni 2019

Der Magistrat

Dr. Nico Ritz
Bürgermeister